

ABDA – BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER APOTHEKERVERBÄNDE E.V. Stand: 23. März 2017

Gründung

- » Die Gründung der ABDA erfolgte auf der Hauptversammlung des Deutschen Apothekertages am 12. Juli 1950 in Berlin¹.

Abkürzung „ABDA“

- » Die Abkürzung ABDA stand bis 1982 für Arbeitsgemeinschaft der Berufsvertretungen Deutscher Apotheker.
- » Die etablierte Abkürzung ABDA wurde nach der Umbenennung in Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände beibehalten.
- » Die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg erfolgte mit Wirkung vom 19. Januar 2016.

Dachorganisation

- » Spitzenorganisation aller Apothekerinnen und Apotheker.
- » Mitgliedsorganisationen (MO) sind die 17 Apothekerkammern (LAK) und die 17 Apothekerverbände (LAV) der Länder (16 Bundesländer, in Nordrhein-Westfalen: Nordrhein und Westfalen-Lippe).
- » Apothekerkammern sind die auf der Grundlage der Kammer- und Heilberufsgesetze der Länder demokratisch legitimierten Berufsvertretungen der Apothekerinnen und Apotheker auf Länderebene, denen alle approbierten Apothekerinnen und Apotheker als Pflichtmitglieder angehören. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und kümmern sich um die beruflichen Belange ihrer Mitglieder, insbesondere die Fort- und Weiterbildung, Einhaltung der Berufspflichten und Qualitätssicherung.
- » Die Apothekerverbände sind freiwillige, privatrechtliche Zusammenschlüsse von Apothekenleiterinnen und Apothekenleitern und vertreten vor allem die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Unter dem Dach der ABDA sind die Kammern in der Bundesapothekerkammer (BAK), die Verbände im Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) organisiert.
- » Die Zuständigkeiten der LAK/LAV, sowie der BAK und des DAV werden durch die Zugehörigkeit zur ABDA nicht berührt.

Vorstände

- » Demokratische Legitimation.
- » Der ABDA-Mitgliederversammlung (ABDA-MV) gehören alle 34 MO an.
- » Die Stimmenverteilung in der ABDA-MV richtet sich, neben einer festgelegten Grundstimmenanzahl, nach der Anzahl der Apotheker eines jeden Kammerbezirkes.

¹ ISBN 3-7741-0813-7 Christoph Friedrich, Die Geschichte der ABDA 1950-2000

- » Die ABDA-MV wählt Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils vier Jahre.
- » Der ABDA-Gesamtvorstand besteht aus den 34 Präsidenten/Vorsitzenden der MO und den Mitgliedern der Geschäftsführenden Vorstandes; ferner gehören ihr vier nicht selbstständige Apotheker (ohne Stimmrecht) an, von denen jeweils ein Mitglied als Krankenhausapotheker, als Apotheker im Hochschuldienst, als Industrieapotheker beziehungsweise Apotheker im Öffentlichen Dienst oder bei der Bundeswehr tätig sein soll.
- » Die BAK-MV (17 LAK) wählt den Geschäftsführenden BAK-Vorstand: Präsident, Vizepräsident und drei Beisitzer.
- » Die DAV-MV (17 LAV) wählt den Geschäftsführenden DAV-Vorstand, dem Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und drei Beisitzer angehören.
- » Der Geschäftsführende ABDA-Vorstand besteht aus 13 Personen: Präsident, Vizepräsident, einem angestellten Apotheker aus einer öffentlichen Apotheke (von der MV gewählt), sowie den Geschäftsführenden Vorständen von BAK und DAV (je fünf Personen).

Aufgaben

- » Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Heilberufes.
- » Vermittlung eines intensiven Meinungsaustausches zwischen den 34 MO.
- » Beratung der MO über alle Vorgänge auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Arzneimittelwesens.
- » In allen Angelegenheiten von bundesweiter Bedeutung: Verhandlung mit den Institutionen, die mit Fragen der Arzneimittelversorgung zu tun haben.
- » Wahrung und Pflege der Zusammengehörigkeit aller deutschen Apothekerinnen und Apotheker.
- » Hinwirken auf einheitliche Grundsätze für die Tätigkeit der Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, Hochschulen, Industrie und Behörden.
- » Hinwirken auf einheitliche Grundsätze für das Apothekenwesen und den Arzneimittelverkehr sowie für die Beziehungen der Apotheken zu den Trägern der Sozialversicherung.
- » Ständiger Kontakt zur wissenschaftlichen Pharmazie des In- und Auslands.